DIE VERFASSUNG DER VOLKSREPUBLIK CHINA

DIE VERFASSUNG DER VOLKSREPUBLIK CHINA

VERLAG FÜR FREMDSPRACHIGE LITERATUR
PEKING 1975

Die Verfassung der Volksrepublik China 3

Dschang Tschun-tjiao: Bericht über die Abänderung der Verfassung 37

Druck und Verlag in der Volksrepublik China

Die Verfassung der Volksrepublik China

(Angenommen von der 1. Tagung des IV. Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China am 17. Januar 1975)

Inhalt

Präambel

Kapitel I: Allgemeine Grundsätze

Kapitel II: Staatsaufbau

Abschnitt 1: Der Nationale Volkskongreß

Abschnitt 2: Der Staatsrat

Abschnitt 3: Die örtlichen Volkskongresse und die örtlichen Revolutionskomitees aller Ebenen

Abschnitt 4: Die autonomen Organe der Regionen mit nationaler Autonomie

Abschnitt 5: Die Organe der Rechtsprechung und der Staatsanwaltschaft

Kapitel III: Grundrechte und Grundpflichten der Bürger

Kapitel IV: Staatsflagge, Staatswappen und Hauptstadt

Präambel

Die Gründung der Volksrepublik China manifestierte den großen Sieg des chinesischen Volkes in der neudemokratischen Revolution, das, nach über hundert Jahren heldenhaften Kampfes, schließlich unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas durch den revolutionären Volkskrieg die reaktionäre Herrschaft des Imperialismus, des Feudalismus und des bürokratischen Kapitalismus gestürzt hatte, und kennzeichnete den Beginn der neuen Geschichtsperiode der sozialistischen Revolution und der Diktatur des Proletariats.

In den vergangenen mehr als 20 Jahren sind die Volksmassen aller Nationalitäten unseres

Landes unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas weiter siegreich vorwärtsgeschritten, sie haben große Siege in der sozialistischen Revolution und beim sozialistischen Aufbau, große Siege in der Großen Proletarischen Kulturrevolution errungen und die Diktatur des Proletariats gefestigt und gestärkt.

Die sozialistische Gesellschaft umfaßt eine ziemlich lange geschichtliche Periode. Diese ganze Geschichtsperiode hindurch existieren Klassen, Klassenwidersprüche und Klassenkämpfe, existiert der Kampf zwischen den beiden Wegen, dem des Sozialismus und dem des Kapitalismus, existiert die Gefahr einer Restauration des Kapitalismus, existiert die Bedrohung durch Umsturz und Aggression seitens des Imperialismus und des Sozialimperialismus. Solche Widersprüche können nur durch die Theorie über die Weiterführung der Revolution unter der Diktatur des Proletariats und durch die von ihr angeleitete Praxis gelöst werden.

Wir müssen an der grundlegenden Linie und Politik der Kommunistischen Partei Chinas für die ganze sozialistische Geschichtsperiode und an der Weiterführung der Revolution unter der Diktatur des Proletariats festhalten, damit unser großes Vaterland stets auf dem von dem Marxismus, dem Leninismus, den Maotsetungideen vorgezeichneten Weg voranschreitet.

Wir müssen die von der Arbeiterklasse geführte und auf dem Bündnis der Arbeiter und Bauern beruhende große Einheit der Volksmassen aller Nationalitäten festigen und die revolutionäre Einheitsfront weiterentwickeln. Wir müssen die Widersprüche zwischen uns und dem Feind und die Widersprüche im Volke richtig voneinander unterscheiden und sie richtig behandeln. Wir müssen die drei großen revolutionären Bewegungen — Klassenkampf, Produktionskampf und wissenschaftliches Experimentieren — weiterführen, unabhängig und selbständig, im Vertrauen auf die eigene Kraft,

durch harten Kampf, mit Fleiß und Sparsamkeit und unter Anspannung aller Kräfte, immer vorwärtsstrebend, „mehr, schneller, besser und wirtschaftlicher“ den Sozialismus aufbauen, Vorbereitungen auf einen Kriegsfall, Vorbereitungen auf Naturkatastrophen treffen und alles für das Volk tun.

In den internationalen Angelegenheiten müssen wir am proletarischen Internationalismus festhalten. China will nie eine Supermacht werden. Wir müssen die Einheit mit den sozialistischen Staaten, mit allen unterdrückten Völkern und unterjochten Nationen stärken und zur gegenseitigen Unterstützung beitragen. Wir müssen die friedliche Koexistenz mit Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung anstreben, auf der Grundlage der fünf Prinzipien der gegenseitigen Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, des gegenseitigen Nichtangriffs, der gegenseitigen Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, der Gleichberechtigung und des gegenseitigen Nutzens sowie der friedlichen Koexistenz; wir müssen die Aggressions- und Kriegspolitik des Imperialismus und des Sozialimperialismus und den Hegemonismus der Supermächte bekämpfen.

Unser Volk ist von der Zuversicht erfüllt, unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas die in- und ausländischen Feinde zu besiegen, alle Schwierigkeiten zu überwinden, unser Land zu einem mächtigen sozialistischen Staat der Diktatur des Proletariats aufzubauen und damit für die Menschheit einen verhältnismäßig großen Beitrag zu leisten.

Volksmassen aller Nationalitäten im ganzen Land, schließt euch zusammen, um noch größere Siege zu erringen!

Kapitel I
Allgemeine Grundsätze

Artikel 1

Die Volksrepublik China ist ein sozialistischer Staat der Diktatur des Proletariats, der von der Arbeiterklasse geführt wird und auf dem Bündnis der Arbeiter und Bauern beruht.

Artikel 2

Die Kommunistische Partei Chinas ist der führende Kern des ganzen chinesischen Volkes. Die Arbeiterklasse führt den Staat durch ihre Vorhut, die Kommunistische Partei Chinas.

Der Marxismus, der Leninismus, die Maotsetungideen sind die theoretische Grundlage, von der unsere Nation ihr Denken leiten läßt.

Artikel 3

Alle Macht in der Volksrepublik China gehört dem Volk. Die Organe, durch die das Volk seine Macht ausübt, sind die Volkskongresse aller Ebenen, die sich zu ihrem Hauptteil aus Abgeordneten der Arbeiter, Bauern und Soldaten zusammensetzen.

Die Volkskongresse aller Ebenen und die anderen Staatsorgane verwirklichen den demokratischen Zentralismus.

Die Abgeordneten der Volkskongresse aller Ebenen werden in demokratischen Beratungen gewählt. Die Wahleinheiten und Wähler haben das Recht, jeden von ihnen gewählten Abgeordneten zu kontrollieren und ihn jederzeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen abzuberufen und durch einen neuen zu ersetzen.

Artikel 4

Die Volksrepublik China ist ein einheitlicher Nationalitätenstaat. Alle Regionen mit nationaler Gebietsautonomie sind unabtrennbare Bestandteile der Volksrepublik China.

Alle Nationalitäten sind gleichberechtigt. Der Großnationalitäten-Chauvinismus ebenso wie der Lokalnationalismus müssen bekämpft werden.

Jede Nationalität genießt die Freiheit, ihre eigene Sprache und Schrift zu gebrauchen.

Artikel 5

Im gegenwärtigen Stadium bestehen in der Volksrepublik China hauptsächlich zwei Formen des Eigentums an den Produktionsmitteln: das sozialistische Volkseigentum und das sozialistische Kollektiveigentum der werktätigen Massen.

Der Staat erlaubt den nicht in der Landwirtschaft tätigen Einzelwerktätigen, im Rahmen der Gesetze, ohne andere auszubeuten, individuell zu arbeiten, wobei diese Arbeit von den Organisationen der Wohnblöcke in den Städten und Kleinstädten beziehungsweise von den Produktionsgruppen der ländlichen Volkskommunen einheitlich geregelt wird. Zugleich sollen diese Werktätigen Schritt für Schritt auf den Weg der sozialistischen Kollektivierung geleitet werden.

Artikel 6

Der staatliche Sektor der Wirtschaft ist die führende Kraft in der Volkswirtschaft.

Die Bodenschätze, die Gewässer und die dem Staat gehörenden Waldungen, unerschlossenen Ländereien und anderen Naturreichtümer sind Volkseigentum.

Der Staat kann in Übereinstimmung mit den dafür gesetzlich festgelegten Bestimmungen

Grund und Boden in Stadt und Land sowie andere Produktionsmittel durch Ankauf enteignen, mit oder ohne Entschädigung in Anspruch nehmen oder verstaatlichen.

Artikel 7

Die ländliche Volkskommune ist eine Organisation, in der die politische Macht mit der wirtschaftlichen Verwaltung zu einer Einheit verschmilzt.

Die Wirtschaft des kollektiven Eigentums in der ländlichen Volkskommune nimmt im gegenwärtigen Stadium im allgemeinen die Form eines in drei Stufen gegliederten Eigentums an, mit der Produktionsgruppe als Grundlage: Eigentum der Volkskommune, Eigentum der Produktionsbrigade und Eigentum der Produktionsgruppe, wobei die Produktionsgruppe Grundeinheit für die Rechnungsführung ist.

Unter der Voraussetzung, daß die Entwicklung und der absolute Vorrang der Kollektivwirt-

schaft der Volkskommune gewährleistet sind, dürfen die einzelnen Mitglieder der Volkskommune kleine Parzellen für ihre private Nutzung bewirtschaften und häusliches Nebengewerbe in geringem Umfang ausüben, in Viehzuchtgebieten dürfen sie einen geringen Viehbestand für ihre private Nutzung besitzen.

Artikel 8

Das sozialistische öffentliche Eigentum ist unantastbar. Der Staat sichert die Konsolidierung und Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft und verbietet jedem, mit irgendwelchen Mitteln die sozialistische Wirtschaft und die Gemeininteressen zu untergraben.

Artikel 9

Der Staat verwirklicht das sozialistische Prinzip „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ und „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“.

Der Staat schützt das Eigentumsrecht der Bürger auf ihr Arbeitseinkommen, ihre Ersparnisse, ihre Häuser und ihre Verbrauchsgüter.

Artikel 10

Der Staat befolgt die Richtlinie: Die Revolution anpacken, die Produktion, die Arbeit und die Vorbereitung auf einen Kriegsfall fördern. Er fördert die planmäßige proportionale Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft, indem er die Landwirtschaft als Grundlage und die Industrie als den führenden Faktor betrachtet und die Initiative sowohl der zentralen als auch der örtlichen Ebene zur vollen Geltung bringt. Er verbessert auf der Grundlage der stetigen Erhöhung der gesellschaftlichen Produktion schrittweise das materielle und kulturelle Leben des Volkes und festigt die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes.

Artikel 11

Die Staatsorgane und die Mitarbeiter des Staates müssen den Marxismus, den Leninismus, die Maotsetungideen gewissenhaft studieren, sich konsequent von der proletarischen Politik leiten lassen, den Bürokratismus bekämpfen, sich eng mit den Massen verbinden und ganz dem Volk dienen. Die Funktionäre aller Ebenen müssen an der kollektiven Produktionsarbeit teilnehmen.

Die Staatsorgane müssen das Prinzip hoher Leistungen bei einfacherer Verwaltungsstruktur durchführen. In ihren Führungsgremien ist die Dreierverbindung von älteren, mittelaltrigen und jüngeren Mitgliedern zu verwirklichen.

Artikel 12

Das Proletariat muß im Bereich des Überbaus einschließlich aller Sektoren der Kultur eine allseitige Diktatur über die Bourgeoisie ausüben.

Kultur und Bildungswesen, Literatur und Kunst, Körperkultur und Sport, Gesundheitswesen sowie wissenschaftliche Forschung müssen der proletarischen Politik dienen, müssen den Arbeitern, Bauern und Soldaten dienen und sind mit der produktiven Arbeit zu verbinden.

Artikel 13

Freie Äußerung von Ansichten, offene Aussprachen, große Debatten und Dazibaos sind eine neue Form, geschaffen von den Volksmassen für die Durchführung der sozialistischen Revolution. Der Staat garantiert den Volksmassen das Recht, diese Form anzuwenden zur Schaffung einer politischen Situation, in der sowohl Zentralismus als auch Demokratie, sowohl Disziplin als auch Freiheit, sowohl der einheitliche Wille als auch das persönliche Wohlbehagen und die lebendige Aktivität des Einzelnen vereint sind, was dazu beitragen soll, die Führung des Staates durch die Kommunistische Partei

Chinas und die Diktatur des Proletariats zu festigen.

Artikel 14

Der Staat schützt das sozialistische System, unterdrückt jede landesverräterische und konterrevolutionäre Tätigkeit und bestraft alle Landesverräter und Konterrevolutionäre.

Der Staat entzieht, dem Gesetz entsprechend, den Grundherren, Großbauern, reaktionären Kapitalisten und anderen üblen Elementen für eine bestimmte Zeit die politischen Rechte und ermöglicht ihnen zugleich die weitere Existenz, damit sie durch Arbeit zu Bürgern umerzogen werden, die die Gesetze einhalten und von ihrer Hände Arbeit leben.

Artikel 15

Die Chinesische Volksbefreiungsarmee und die Volksmiliz sind die von der Kommunisti-

schen Partei Chinas geführten Streitkräfte der Arbeiter und Bauern, sind die bewaffneten Kräfte der Volksmassen aller Nationalitäten.

Der Vorsitzende des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas befehligt die bewaffneten Kräfte des ganzen Landes.

Die Chinesische Volksbefreiungsarmee wird stets eine Kampftruppe sein, die gleichzeitig eine Arbeitstruppe und eine Produktionstruppe ist.

Die Aufgabe der bewaffneten Kräfte der Volksrepublik China sind der Schutz der Errungenschaften der sozialistischen Revolution und des sozialistischen Aufbaus, die Verteidigung der Souveränität, der territorialen Integrität und der Sicherheit des Staates und der Schutz vor Subversion und Aggression durch den Imperialismus, den Sozialimperialismus und deren Lakaien.

Kapitel II
Staatsaufbau

Abschnitt 1: Der Nationale Volkskongress

Artikel 16

Der Nationale Volkskongreß ist das oberste staatliche Machtorgan unter der Führung der Kommunistischen Partei Chinas.

Der Nationale Volkskongreß setzt sich aus Abgeordneten zusammen, die von den Provinzen, den autonomen Gebieten, den regierungsunmittelbaren Städten und der Volksbefreiungsarmee gewählt werden. Gegebenenfalls kann eine gewisse Anzahl patriotischer Persönlichkeiten eigens eingeladen werden, als Abgeordnete teilzunehmen.

Der Nationale Volkskongreß wird auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Unter besonderen Umständen kann seine Legislaturperiode verlängert werden.

Der Nationale Volkskongreß tritt jährlich einmal zur Tagung zusammen, die nötigenfalls vorverlegt oder verschoben werden kann.

Artikel 17

Der Nationale Volkskongreß hat folgende Funktionen und Befugnisse: Änderung der Verfassung, Gesetzgebung, Ernennung und Abberufung des Ministerpräsidenten des Staatsrates und der Mitglieder des Staatsrates auf Vorschlag des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas, Bestätigung des Volkswirtschaftsplans, des Staatshaushaltsplans und der Haushaltsrechnung sowie Ausübung jener Funktionen und Befugnisse, die der Nationale Volkskongreß für erforderlich erachtet.

Artikel 18

Der Ständige Ausschuß des Nationalen Volkskongresses ist das ständige Organ des Nationalen Volkskongresses. Er hat folgende Funktionen und Befugnisse: Einberufung der Tagungen des Nationalen Volkskongresses, Auslegung der Gesetze, Verabschiedung der Erlasse, Entsendung bevollmächtigter Vertreter ins Ausland und deren Abberufung, Empfang der bei ihm akkreditierten Vertreter anderer Staaten, Ratifizierung und Kündigung von mit anderen Staaten abgeschlossenen Verträgen und Ausübung der anderen Funktionen und Befugnisse, die ihm vom Nationalen Volkskongreß übertragen sind.

Der Ständige Ausschuß des Nationalen Volkskongresses setzt sich aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden und den Mitgliedern zusammen. Sie werden vom Nationalen Volkskongreß gewählt beziehungsweise abberufen.

Abschnitt 2: Der Staatsrat

Artikel 19

Der Staatsrat ist die Zentrale Volksregierung. Der Staatsrat ist dem Nationalen Volkskongreß und dessen Ständigem Ausschuß verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Der Staatsrat setzt sich zusammen aus dem Ministerpräsidenten, den Stellvertretern des Ministerpräsidenten, den Ministern und den Vorsitzenden der Kommissionen.

Artikel 20

Der Staatsrat hat folgende Funktionen und Befugnisse: Festsetzung von Verwaltungsmaßnahmen und Verkündung von Beschlüssen und Verordnungen in Übereinstimmung mit der Verfassung, den Gesetzen und Erlassen; einheitliche Leitung der Tätigkeit der Ministerien, der Kommissionen und der örtlichen Staatsorgane aller Ebenen des Landes; Erstellung und Durchführung des Volkswirtschaftsplans und des Staatshaushaltsplans; Leitung der administrativen Angelegenheiten des Staates und Ausübung der anderen Funktionen und Befugnisse, die ihm vom Nationalen Volkskongreß oder von dessen Ständigem Ausschuß übertragen sind.

Abschnitt 3: Die örtlichen Volkskongresse und die örtlichen Revolutionskomitees aller Ebenen

Artikel 21

Die örtlichen Volkskongresse aller Ebenen sind die örtlichen Organe der Staatsmacht.

Die Dauer der Legislaturperiode der Volkskongresse der Provinzen und der regierungsunmittelbaren Städte beträgt fünf Jahre. Die Dauer der Legislaturperiode der Volkskongresse der Bezirke, der Städte und der Kreise beträgt drei Jahre. Die Dauer der Legislaturperiode der Volkskongresse der ländlichen Volkskommunen und der Kleinstädte beträgt zwei Jahre.

Artikel 22

Die örtlichen Revolutionskomitees aller Ebenen sind die ständigen Organe der örtlichen Volkskongresse und zugleich die örtlichen Volksregierungen der jeweiligen Ebenen.

Das örtliche Revolutionskomitee jeder Ebene setzt sich aus dem Vorsitzenden, den Stellvertretern des Vorsitzenden und den Mitgliedern zusammen. Sie werden vom Volkskongreß der entsprechenden Ebene gewählt beziehungsweise abberufen, was dem nächsthöheren Staatsorgan zur Überprüfung und Genehmigung zu berichten ist.

Jedes örtliche Revolutionskomitee ist dem Volkskongreß der entsprechenden Ebene und dem nächsthöheren Staatsorgan verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Artikel 23

Die örtlichen Volkskongresse aller Ebenen und die von ihnen gewählten örtlichen Revolutionskomitees sind in den jeweiligen Gebieten für folgendes zuständig: die Durchführung der Gesetze und Erlasse zu gewährleisten, die sozialistische Revolution und den sozialistischen Aufbau anzuleiten, die örtlichen Volkswirtschaftspläne, Haushaltspläne und -rechnungen zu überprüfen und zu bestätigen, die revolutionäre Ordnung zu wahren und die Rechte der Bürger zu sichern.

Abschnitt 4: Die autonomen Organe der Regionen mit nationaler Autonomie

Artikel 24

Alle autonomen Gebiete, autonomen Bezirke und autonomen Kreise sind Regionen mit nationaler Autonomie. Ihre autonomen Organe sind die Volkskongresse und die Revolutionskomitees.

Die autonomen Organe der Regionen mit nationaler Autonomie können neben der Aus-

übung der Funktionen und Befugnisse örtlicher Staatsorgane, wie sie in Kapitel II Abschnitt 3 der Verfassung vorgesehen sind, im Rahmen der ihnen gesetzlich übertragenen Befugnisse die Autonomie ausüben.

Die übergeordneten Staatsorgane müssen den autonomen Organen aller Regionen mit nationaler Autonomie die Ausübung dieser Autonomie in vollem Maße garantieren und sollen alle nationalen Minderheiten in der sozialistischen Revolution und beim sozialistischen Aufbau aktiv unterstützen.

Abschnitt 5: Die Organe der Rechtsprechung und der Staatsanwaltschaft

Artikel 25

Die Rechtsprechung wird durch das Oberste Volksgericht, die örtlichen Volksgerichte aller Ebenen und die besonderen Volksgerichte ausgeübt. Die Volksgerichte aller Ebenen sind den

Volkskongressen der entsprechenden Ebenen und deren ständigen Organen verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Die Präsidenten der Volksgerichte aller Ebenen werden von den ständigen Organen der Volkskongresse der entsprechenden Ebenen ernannt beziehungsweise abberufen.

Die Funktionen und Befugnisse der staatsanwaltschaftlichen Organe werden von den Organen für die öffentliche Sicherheit aller Ebenen ausgeübt.

In der staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit wie bei der Verhandlung von Rechtsfällen muß die Massenlinie durchgeführt werden. Bei schweren konterrevolutionären Straffällen müssen die Massen zur Diskussion der Straffälle und Kritik der Straftaten mobilisiert werden.

Kapitel III
Grundrechte und Grundpflichten der Bürger

Artikel 26

Die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger sind: Unterstützung der Führung durch die Kommunistische Partei Chinas, Unterstützung des sozialistischen Systems, Einhaltung der Verfassung und der Gesetze der Volksrepublik China.

Es ist die erhabene Pflicht eines jeden Bürgers, das Vaterland zu schützen und jeder Aggression Widerstand zu leisten. Es ist die Ehrenpflicht der Bürger, entsprechend dem Gesetz Militärdienst zu leisten.

Artikel 27

Jeder Bürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, hat das aktive und passive Wahlrecht. Ausgenommen davon sind Personen, denen gesetzlich das aktive und passive Wahlrecht aberkannt ist.

Die Bürger haben das Recht auf Arbeit und das Recht auf Bildung. Die Werktätigen haben das Recht auf Erholung und das Recht auf materielle Unterstützung im Alter und im Fall von Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit.

Die Bürger haben das Recht, vor jedem Staatsorgan beliebiger Ebene gegen jeden Mitarbeiter der Staatsorgane, der das Recht gebrochen oder seine Pflicht verletzt hat, schriftlich oder mündlich Klage zu führen. Niemand darf ihnen dabei Schwierigkeiten bereiten, sie daran hindern oder dafür Vergeltung üben.

Den Frauen stehen in allen Bereichen die gleichen Rechte wie den Männern zu.

Ehe, Familie, Mutter und Kind stehen unter dem Schutz des Staates.

Der Staat schützt die legitimen Rechte und Interessen der im Ausland lebenden chinesischen Staatsangehörigen.

Artikel 28

Die Bürger haben das Recht auf die Freiheit der Rede, der Korrespondenz, der Presse, der Versammlung, der Koalition, von Straßenumzügen, von Protestdemonstrationen und des Streiks, sie haben Religionsfreiheit sowie die Freiheit, sich zu keinem religiösen Glauben zu bekennen und den Atheismus zu propagieren.

Die Freiheit der Person und die Wohnung der Bürger sind unverletzbar. Kein Bürger darf ohne Beschluß eines Volksgerichts oder Genehmigung eines Organs für öffentliche Sicherheit verhaftet werden.

Artikel 29

Die Volksrepublik China gewährt jedem Ausländer das Aufenthaltsrecht, der wegen der Unterstützung einer gerechten Sache, wegen der Teilnahme an einer revolutionären Bewegung oder wegen seiner wissenschaftlichen Tätigkeit verfolgt wird.

Kapitel IV

Staatsflagge, Staatswappen und Hauptstadt

Artikel 30

Die Staatsflagge ist eine rote Fahne mit fünf Sternen.

Das Staatswappen zeigt in der Mitte das von fünf Sternen überstrahlte Tiänanmen, umgeben von einem Ährenkranz, darunter ein Zahnrad.

Die Hauptstadt ist Peking.

DSCHANG TSCHUN-TJIAO

Bericht über die Abänderung der Verfassung

(Erstattet am 13. Januar und angenommen am 17. Januar 1975 auf der 1. Tagung des IV. Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China)

Verehrte Abgeordnete!

Der „Abänderungsentwurf der Verfassung der Volksrepublik China“, der vom Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Chinas dem Kongreß zur Erörterung vorgelegt wird, ist an alle Abgeordneten verteilt worden. Im Auftrag des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas gebe ich einige Erläuterungen.

Vor zwanzig Jahren, 1954, wurde „Die Verfassung der Volksrepublik China“ vom I. Nationalen Volkskongreß verabschiedet. Unser großer Führer, Vorsitzender Mao Tsetung, erklärte damals: **„Eine Organisation muss ein Statut haben, auch ein Staat muss ein solches haben. Die Verfassung ist eben ein Generalstatut, ist das grosse Grundgesetz.“** Die Verfassung von 1954 ist Chinas erste Verfassung soziali-

stischen Typs. Sie hat in Form des Grundgesetzes die historischen Erfahrungen zusammengefaßt, die Früchte des Sieges unseres Volkes verankert und dem Volk des ganzen Landes eindeutig und klar die Marschroute vorgezeichnet. Die Praxis seit zwanzig Jahren hat die Richtigkeit dieser Verfassung bewiesen. Ihre Grundprinzipien bleiben auch heute noch gültig. Seit 1954 sind jedoch in Politik, Wirtschaft und Kultur unseres Landes und in den internationalen Beziehungen große Veränderungen vor sich gegangen. Ein Teil des Inhalts dieser Verfassung paßt heute nicht mehr. Unsere neuen Erfahrungen zusammenzufassen, unsere neuen Siege zu festigen und dem gemeinsamen Wunsch der Volksmassen unseres Landes nach konsequenter Weiterführung der Revolution unter der Diktatur des Proletariats Ausdruck zu verleihen — das eben ist unsere Hauptaufgabe bei der Abänderung der Verfassung.

Der wichtigste neue Sieg unseres Volkes in diesen zwanzig Jahren ist, daß unter der Führung

der Kommunistischen Partei Chinas mit dem Vorsitzenden Mao an der Spitze das sozialistische System schrittweise gefestigt und entwikkelt worden ist. Durch die wiederholten Kraftproben mit den in- und ausländischen Feinden, insbesondere durch die Große Proletarische Kulturrevolution der vergangenen acht Jahre, in der die zwei bürgerlichen Hauptquartiere von Liu Schao-tschi und Lin Biao zerschlagen wurden, sind die Volksmassen aller Nationalitäten unseres Landes geeint wie niemals zuvor, ist die Diktatur des Proletariats so fest wie noch nie. Noch bedeutsamer aber ist, daß der Vorsitzende Mao im Verlauf dieses Kampfes, gemäß dem Prinzip der Verbindung der allgemeingültigen Wahrheit des Marxismus-Leninismus mit der konkreten Praxis, uns die grundlegende Linie für die ganze Geschichtsperiode des Sozialismus ausgearbeitet hat. Der Vorsitzende Mao sagte: **„Die sozialistische Gesellschaft umfasst eine ziemlich lange geschichtliche Periode. Die ganze Geschichtsperiode des Sozialismus hindurch existieren**

Klassen, Klassenwidersprüche und Klassenkämpfe, existiert der Kampf zwischen den beiden Wegen, dem des Sozialismus und dem des Kapitalismus, existiert die Gefahr einer Restauration des Kapitalismus. Man muss die Langwierigkeit und Kompliziertheit dieses Kampfes erkennen. Man muss die Wachsamkeit erhöhen. Man muss die sozialistische Erziehung durchführen. Man muss die Probleme der Klassenwidersprüche und Klassenkämpfe richtig begreifen und behandeln, die Widersprüche zwischen uns und dem Feind und die im Volk richtig voneinander unterscheiden und behandeln. Andernfalls wird sich ein sozialistischer Staat wie unserer in sein Gegenteil verwandeln, er wird entarten, und es wird zu einer Restauration kommen. Von nun an müssen wir jährlich, monatlich, ja täglich darüber sprechen, damit wir für dieses Problem ein verhältnismässig nüchternes Verständnis haben und eine marxistisch-leninistische Linie besitzen können.“ Der IX. wie auch der X. Parteitag der Kommunistischen Partei Chinas haben diese grundlegende

Linie erneut bekräftigt. Bei dem Kampf zwischen uns auf der einen Seite und Liu Schaotschi, Lin Biao auf der anderen geht es, in einem Punkt zusammengefaßt, darum, ob man sich an diese grundlegende Linie hält oder sie ändert. Die historischen wie die gegenwärtigen Klassenkämpfe haben bewiesen, daß diese grundlegende Linie die Lebensader unserer Partei und auch die Lebensader unseres Landes ist. Solange wir an dieser grundlegenden Linie festhalten, werden wir alle Schwierigkeiten überwinden, die in- und ausländischen Feinde besiegen und noch größere Siege erringen können. Das ist unsere Haupterfahrung, und das ist zugleich unser Leitgedanke bei der Abänderung der Verfassung.

Der vorliegende Abänderungsentwurf ist die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Verfassung von 1954. Er ist aus wiederholten Diskussionen unter den Volksmassen aller Nationalitäten des Landes hervorgegangen und ist ein

Produkt der Verbindung der Ansichten der leitenden Organe mit denen der breiten Massen. Die Präambel ist neu gefaßt. Die Zahl der Artikel wurde von 106 auf 30 reduziert. Die wichtigen Änderungen sind folgende:

1. Im Abänderungsentwurf findet von der Präambel an die glanzvolle Geschichte des heldenhaften Kampfes unseres Volkes ihren Niederschlag. „Die Kommunistische Partei Chinas ist der führende Kern des ganzen chinesischen Volkes“ und „Der Marxismus, der Leninismus, die Maotsetungideen sind die theoretische Grundlage, von der unsere Nation ihr Denken leiten läßt“, das genau ist die Schlußfolgerung, die unser Volk aus den historischen Erfahrungen von über hundert Jahren gezogen hat, und nun ist sie in die Allgemeinen Grundsätze des Abänderungsentwurfs aufgenommen worden. Der Entwurf sieht vor: „Der Nationale Volkskongreß ist das oberste staatliche Machtorgan unter der Führung der Kommunistischen Partei

Chinas“, und ferner: „Der Vorsitzende des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Chinas befehligt die bewaffneten Kräfte des ganzen Landes.“ Da keine Staatspräsidentschaft eingesetzt wird, sind im Entwurf die Bestimmungen der Verfassung von 1954 über den Staatsaufbau dementsprechend geändert. All das wird zur Stärkung der einheitlichen Führung des Staatsapparates durch die Partei beitragen und entspricht dem Wunsch des ganzen Volkes.

2. Der Abänderungsentwurf legt fest: „Die Volksrepublik China ist ein sozialistischer Staat der Diktatur des Proletariats, der von der Arbeiterklasse geführt wird und auf dem Bündnis der Arbeiter und Bauern beruht.“ Er bestimmt, daß die Abgeordneten der Arbeiter, Bauern und Soldaten den Hauptteil der Volkskongresse aller Ebenen bilden. Weiter werden darin das Kampfobjekt und die Politik der Diktatur des Proletariats präzisiert. In den Abänderungsentwurf aufgenommen wurden auch Artikel über

die ländliche Volkskommune, eine Organisation, in der die politische Macht mit der wirtschaftlichen Verwaltung zu einer Einheit verschmilzt, und über die örtlichen Revolutionskomitees aller Ebenen, in denen die revolutionäre Dreierverbindung verwirklicht wird; beide sind in den großen revolutionären Massenbewegungen entstanden. Auf diese Weise sind der Klassencharakter unseres Staates und die Position der verschiedenen Klassen in unserem Land präzisiert worden. Marx und Lenin lehren uns, **„dass der Klassenkampf notwendig zur** *Diktatur des Proletariats* **führt“** und daß **„der proletarische Staat die Maschine zur Niederhaltung der Bourgeoisie durch das Proletariat ist“**. Unser Entwurf besteht auf diesem prinzipiellen Standpunkt des Marxismus-Leninismus und hat zwischen sich und solchen Widersinnigkeiten wie Konfuzius' „humaner Politik“ und dem „Staat des ganzen Volkes“ der sowjetrevisionistischen Renegatenclique eine klare Trennungslinie gezogen.

Unsere Diktatur des Proletariats dient erstens zur Unterdrückung der reaktionären Klassen und Elemente und derjenigen im Lande, die sich der sozialistischen Umgestaltung und dem Aufbau des Sozialismus widersetzen, und zur Unterdrückung jeglicher landesverräterischen und konterrevolutionären Tätigkeit. Sie dient zweitens zum Schutz des Staates vor subversiven Akten und vor einer möglichen Aggression der äußeren Feinde. Sie ist die „Wunderwaffe“, mit der unser Volk die Feinde besiegt und sich selbst schützt. Wir müssen sie mit größter Sorgfalt hüten und sie unablässig stärken. Wir müssen die große Einheit der Volksmassen aller Nationalitäten des ganzen Landes festigen, die Volksbefreiungsarmee und die Volksmiliz, die den Stützpfeiler der Diktatur des Proletariats bilden, stärken und den Aufbau der Staatsorgane intensivieren. Es gilt, das Bündnis der Arbeiterklasse mit ihren zuverlässigen Verbündeten, den armen Bauern und unteren Mittelbauern, weiterhin zu konsolidieren, sich mit den anderen Werktätigen

und den breiten Massen der Intellektuellen zusammenzuschließen und die revolutionäre Einheitsfront unter Einschluß der patriotischen demokratischen Parteien und der patriotischen Persönlichkeiten verschiedener Kreise zu entwickeln. Nur so können wir uns mit allen Kräften, mit denen ein Zusammenschluß möglich ist, zusammenschließen, können wir die Diktatur des Proletariats wirksam ausüben, das sozialistische System verteidigen und die Unabhängigkeit und Sicherheit unseres großen Vaterlandes festigen.

3. Unter der Diktatur des Proletariats wird einerseits die Diktatur über die Feinde ausgeübt, andererseits innerhalb des Volkes der demokratische Zentralismus verwirklicht. Wenn die Demokratie nicht voll entfaltet ist, kann es keinen hochentwickelten Zentralismus geben, und ohne hochentwickelten Zentralismus ist es unmöglich, den Sozialismus aufzubauen. In dem Abänderungsentwurf wird bestimmt, daß alle

Staatsorgane den demokratischen Zentralismus verwirklichen müssen. Ferner werden die verschiedenen demokratischen Rechte der Bürger fixiert, insbesondere die Rechte der brüderlichen nationalen Minderheiten und der Frauen. Der Abänderungsentwurf sieht auch vor, daß die Volksmassen das Recht auf freie Äußerung von Ansichten, auf offene Aussprachen, auf große Debatten und auf das Anschlagen von Dazibaos haben. Zugleich ist auf Vorschlag des Vorsitzenden Mao der Artikel 28 des Entwurfs durch den Passus über die Streikfreiheit der Bürger ergänzt worden. Wir glauben, daß die revolutionären Massen, gestählt durch die Große Proletarische Kulturrevolution, von diesen Bestimmungen noch besser Gebrauch machen werden, „zur Schaffung einer politischen Situation, in der sowohl Zentralismus als auch Demokratie, sowohl Disziplin als auch Freiheit, sowohl der einheitliche Wille als auch das persönliche Wohlbehagen und die lebendige Aktivität des Einzelnen vereint sind, was dazu beitragen soll, die

Führung des Staates durch die Kommunistische Partei Chinas und die Diktatur des Proletariats zu festigen".

4. Die in der Verfassung von 1954 gestellte Aufgabe der sozialistischen Umgestaltung des Eigentums an den Produktionsmitteln ist im wesentlichen erfüllt worden. Der Abänderungsentwurf bekräftigt in vollem Maße diesen großen Sieg unseres Volkes und stellt fest, daß im gegenwärtigen Stadium in unserem Land hauptsächlich zwei Formen des Eigentums bestehen, nämlich das sozialistische Volkseigentum und das sozialistische Kollektiveigentum der werktätigen Massen. Im Abänderungsentwurf sind auch Bestimmungen zu finden über die nicht in der Landwirtschaft tätigen Einzelwerktätigen und darüber, daß die Mitglieder der Volkskommunen kleine Parzellen für ihre private Nutzung bewirtschaften und häusliches Nebengewerbe in geringem Umfang ausüben dürfen. Diese Bestimmungen verbinden die Prinzipienfestigkeit beim Festhalten am Sozialismus mit der notwendigen Elastizität. Einen klaren Trennungsstrich haben diese Bestimmungen zwischen sich und dem absurden Standpunkt Liu Schaotschis und Lin Biaos gezogen, der sich unter anderem ausdrückte: in der Festsetzung fixer Ablieferungsquoten für die einzelnen Haushalte, wobei deren Mehr- bzw. Minderertrag zu ihren Gunsten bzw. zu ihren Lasten gehen sollte; in der Abschaffung der Parzellen für die private Nutzung.

In dem Abänderungsentwurf wird erneut die Generallinie — Unter Anspannung aller Kräfte, immer vorwärtsstrebend, „mehr, schneller, besser und wirtschaftlicher" den Sozialismus aufbauen — betont und eine Reihe von Richtlinien und politischen Maßnahmen zur Festigung und Entwicklung der ökonomischen Basis des Sozialismus festgelegt.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß in unserem Land noch immer sowohl Überein-

stimmung als auch Widerspruch zwischen den Produktionsverhältnissen und den Produktivkräften, zwischen dem Überbau und der ökonomischen Basis bestehen. Unsere sozialistische Ordnung ist, wie die aufgehende Sonne, noch sehr jung. Sie ist im Kampf geboren, und sie kann nur im Kampf heranwachsen. Im staatlichen Sektor der Wirtschaft zum Beispiel sind in manchen Betrieben die Eigentumsverhältnisse der Form nach sozialistisch, die reale Führung dort liegt aber nicht in den Händen der Marxisten und der breiten Massen der Arbeiter. Viele Stellungen werden, wenn sie das Proletariat nicht erobert, von der Bourgeoisie erobert werden. Zwar ist Konfuzius schon vor über zweitausend Jahren gestorben, aber solange der Besen des Proletariats nicht hinkommt, wird Schmutz dieser Art auf keinen Fall von selbst verschwinden. In dem Abänderungsentwurf wird festgelegt, daß „die Staatsorgane und die Mitarbeiter des Staates den Marxismus, den Leninismus, die Maotsetungideen gewissenhaft studie-

ren müssen", daß „das Proletariat im Bereich des Überbaus einschließlich aller Sektoren der Kultur eine allseitige Diktatur über die Bourgeoisie ausüben muß" und daß die Staatsorgane sowie die Mitarbeiter des Staates enge Verbindungen zu den Massen halten und ungesunde Tendenzen korrigieren müssen. All diese Bestimmungen fordern, daß wir unsere große Aufmerksamkeit darauf richten, die sozialistische Revolution im Bereich des Überbaus anzupakken, und daß wir auf die Lösung der Probleme in bezug auf die Produktionsverhältnisse achten. Wir müssen die gegenwärtige Bewegung zur Kritik an Lin Biao und Konfuzius umfangreich, tiefgehend und anhaltend weiterführen und mit dem Marxismus alle Stellungen erobern.

5. Gemäß der Weisung des Vorsitzenden Mao, **„Tiefe Tunnels graben, überall Getreidevorräte anlegen, nie nach Hegemonie trachten!"**, haben wir die Fassung „China will nie eine Supermacht werden" in den Abänderungsentwurf

aufgenommen und drücken damit aus, daß unser Land heute nicht nach Hegemonie trachtet und dies auch in Zukunft nicht tun wird. Erst mit der Befreiung der ganzen Menschheit kann das Proletariat sich selbst endgültig befreien. Wir müssen uns für immer mit allen Völkern der Welt zusammenschließen und gemeinsam mit ihnen für die Beseitigung des Systems der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen auf dem Erdball kämpfen, damit die gesamte Menschheit ihre Befreiung erlangt.

Verehrte Abgeordnete!

Die Arbeit an der Abänderung der Verfassung hat an die fünf Jahre gedauert. Unser Kongreß wird sie nun vollenden und das neue Grundgesetz der Volksrepublik China verkünden. Das ist ein großes Ereignis, das wert ist, von uns freudig gefeiert zu werden. Für die Erringung und Verteidigung der Rechte auf Volksdemokratie und Sozialismus, für die Vereitelung der Komplotte von Gao Gang, Jao Schu-schi, Peng Dö-

huai, Liu Schao-tschi und Lin Biao, im Land den Kapitalismus zu restaurieren und nach außen hin Kapitulation und Landesverrat zu verüben, und für die Bezwingung der in- und ausländischen Reaktionäre hat unser Volk lange Zeit hindurch scharfe und komplizierte Kämpfe geführt. Tausende und aber Tausende von Helden haben dafür ihr Leben hingegeben. Eben dank dem Sieg in diesen Kämpfen ist diese sozialistische Verfassung entstanden. Wir sind davon überzeugt, daß die Volksmassen aller Nationalitäten unseres Landes, insbesondere die Mitglieder der Kommunistischen Partei und die Mitarbeiter des Staates, diese Verfassung gewissenhaft durchführen und sie mutig verteidigen, die Revolution unter der Diktatur des Proletariats bis zu ihrer Vollendung weiterführen werden, um zu garantieren, daß unser großes Vaterland immer auf dem von dem Marxismus, dem Leninismus, den Maotsetungideen gewiesenen Weg siegreich vorwärtsschreitet.

中华人民共和国宪法

*

外文出版社出版（北京）
1975年（32开）第一版
编号：（德）6050—22
00070（精）
00030（平）
6—G—1356